

# Himmelfahrt.

Himmelfahrt ist das hohe, das schöne, das stiebliche Fest, der Tag der Himmelfahrt und der Erdenständigkeit, der Vorhof zum prächtigen Pfingsten!

Wohlfühlend schon die Gestalt des Menschen, der aufrecht durchs Leben schreitet. Sein Blick blickt nicht allezeit an der Erde wie der anderer Geschöpfe. Frei schweift er in die Ferne. Sein Auge erhebt sich suchend zum Himmel. Ueber dem Wolkenhimmel, dessen Reichen und voraussetzungen, ob ein schöner oder trüber Tag sein wird, weit über dem Sternenhimmel, dessen ruhige Lichter auf die Erde herabschauen wie Augen Gottes, wie stille Zeugen der Ewigkeit, gibt es aber noch einen anderen Himmel, und es fehlt auch nicht an Zeichen, ob und dort ein lichter Tag anbricht oder nicht.

Unter ganzem Leben wäre ein ungelöstes, dunkles Mysterium, es wäre das „Aus- und Anziehen“ nicht wert, wenn es hinter der sichtbaren Welt nicht ewige, unerschöpfliche Gabe, wo das Stillwerk aufhört.

Das war schon erleuchteten Seelen so gewiss, daß der Weltweise Plato das Greifbare für Schatten, das Himmlische nur wesenhaft nannte. Heidnische Griechen sollten uns nicht beschämen.

Wenn unser Volk fortfährt, seinen Himmel nur auf Erden zu suchen in Kunst und Wissenschaft, in Macht und Genuß, so treiben wir einem großen Schiffbruch entgegen, einer beschämenden Enttäuschung.

Der Menschenlohn, der nicht auf Erden bleiben konnte, weil er in dieser Welt nur ein Gast war, geht mit seiner Himmelfahrt der Seele den Weg in die rechte Heimat, den Weg in den Himmel.

Der Himmel ist seitdem offen geblieben, und daß die Mühsigen ihn offen sehen, das macht sie zu glücklichen, west-überwindenden Menschen: sie sind, wie die Älten sagten, mit einem doppelten Himmel versehen, den einen haben sie, — den andern hoffen sie.

Ob, daß jedem der Himmelfahrtstag etwas Hohes zu sagen hätte!

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 16. Mai 1928.

Wettervorhersage für den 17. Mai 1928. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Die Luft lehnte sich aus Nord bis West. Etwas Temperaturrückgang. Meist trüb. Zeitweise Niederschläge.

Daten für den 17. Mai 1928. Sonnenaufgang 4.07 Uhr. Sonnenuntergang 19.46 Uhr. Mondaufgang 2.24 Uhr. Monduntergang 16.55 Uhr.

1749: Der Entdecker der Schutzimpfung Edward Jenner in Berkeley geb. (gest. 1823).

1821: Viarier Sebastian Knipp, der Begründer der Würstchenbäckerei Wasserburg, in Stepanried in Bayern geb. (gest. 1897).

1840: Der Großindustrielle August Thoben in Schwelm geb. (gest. 1928).

1844: Der Theologe und Orientalist Julius Wellhausen in Hameln geb. (gest. 1918).

1886: König Alfons XIII. in Madrid geb.

Vom städtischen Kraftverkehr wird mitgeteilt, daß wegen Beschönerung der Lange Straße der Omnibusverkehr vom Freitag, den 18. bis Montag, den 21. dieses Monats nicht bis Bahnhof Weida, sondern nur bis Grenzstraße—Neue Straße durchgeführt werden kann.

Zur bevorstehenden Reichstagswahl. Ruhe vor dem Sturm? Wir stehen mitten im Wahlkampf. Viel zu merken ist allerdings, abgesehen vielleicht von einigen wenigen Großstädten im Reich, nicht davon, wenn man dabei bedenkt, daß uns nur noch einige Tage von dem entscheidenden Sonntag trennen und sich frühere Wahlen vor Augen hält, so muß man einwandfrei feststellen, daß nichts mehr von dem „Sturm und Drang“ zu merken ist, der einmal in solchen Vorgängen steckt. Diese Periode scheinen wir endgültig überwunden zu haben. Das hat seine gute Seite, denn die oft sinnlose Aufreizung aller Leidenschaften bleibt weg, es ist aber auch gefährlich, weil für viele dadurch der Antos unterbleibt, der sie dann zur Wahlurne treibt. Und die Partei der Nichtwähler war von jeher die gefährlichste. Ein sehr interessantes Merkmal ist diesmal die Abneigung des Publikums gegen den Besuch von Wahlversammlungen. Wohl machen einzelne Gegenden davon eine Ausnahme und wohl ist es in der letzten Zeit etwas besser geworden, aber auf allen Seiten klagt man über Verlesungsmüdigkeit. Das hat einmal seine Gründe in der Festlegung des Wahltermins, denn im Sommermonat — selbst wenn er auch gar nicht so wonnig war — setzt sich niemand gern in Lokale und Säle, dann aber ist es auch darin begründet, daß eigentlich schon die ganze letzte Reichstagsperiode ein einziger großer Wahlkampf mit zahllosen Reden „um Fenster hinaus“ gewesen ist. Wir sind geradezu überfüttert und überfüllt und haben schließlich auch genug von Parteigesäns und Haber. Das sind wohl die tiefsten Ursachen für den mangelnden Besuch der Wahlversammlungen, der den leitenden Parteimännern viel Kopfschmerzen kostet. Gewiß ist es eine hohe Aufgabe, auf die großen Schäden unserer verfassungsmäßigen Verhältnisse hinzuweisen und diese Verhältnisse zu bessern. Aber man kann das zur Zeit nur auf dem Boden des Parlamentarismus. Verläßt man diesen verdrängt, so räumt man ihn den Gegnern ein, die ihre Aktionsfreiheit dann benutzen werden, um den demokratischen Parlamentarismus, dem sie ihre Macht verdanken, weiter zu festigen. Deshalb gilt es für die Parteien, wenn nun schon einmal die unheilvolle Verpöhlung der Kräfte eingetreten ist, alles daranzusetzen, auch alle ihre Wähler zur Urne zu bringen. — **Wahlrecht ist Wahlpflicht!** — Die Wahl findet bekanntlich Sonntag, den 20. Mai, und zwar von vormittags 8 bis nachmittags 5 Uhr statt. Die Stadt Riesa ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahllokale, die Namen der Wahlvorsteher, sowie die Sitzungenanteile sind aus der amtlichen Bekanntmachung, die in der vorliegenden Tagesblatt-Ausgabe abgedruckt ist, zu ersehen.

Stimmzettel für die Reichstagswahl. Wie aus der amtlichen Bekanntmachung zu ersehen ist, werden Anträge auf Ausstellung von Stimmzetteln nur noch bis Freitag, den 18. Mai, nachmittags 5 Uhr entgegen genommen. Wahlzettel werden ausschließlich nur in den Fällen ausgestellt, in denen der Wähler verhindert ist, in seinem eigenen Wahlbezirk zu wählen.

Frühjahrsimpfungen in Großenhain. Dienstag nachmittags fand auf dem Schießstand in Riesa das Frühjahrsimpfungsfest der Gendarmeriebeamten der Amtshauptmannschaft Großenhain in Anwesenheit des Gend.-Oberst Rätzke aus Dresden statt. Weiterhin wohnte Herr Amtshauptmann Felsch dem Impfungsfest bei. Wesentlich wurden 10 Schuss freischießend (Einzel- und Schnellfeuer) auf 12 Ring-Targettschießen, in dem durchschnittlich sehr gute Schießergebnisse erzielt wurden. Die hierfür ausgelegten Schießpreise erhielten: Gend.-Optikm. Rützer in Rödertau mit 99 Ringen, Gend.-Optikm. Rützer in Schönfeld mit 87 Ringen, Gend.-Kommissar Kofke in Radeburg mit 83 Ringen und Gend.-Kommissar Traßmann in Riesa mit 82 Ringen.

Stadensperre. Wegen Beschönerungsarbeiten wird die Lange Straße (Stadtteil Weida) vom 18. bis einschli. 21. Mai für allem Fahrverkehr gesperrt.

Goeb-Wandertag. Der Wandertag hat Jahrhundert hindurch ein besonderes Kennzeichen des Deutschen gebildet und in den besten Erzeugnissen der Dichtkunst, der Herrlichkeit und der Verklärung gefunden. Wandern gehört als gute deutsche Lebensübung, in der es auch einmal ohne Rücksicht auf den Namen des deutschen Turnens. Schon der Begründer der Turnkunst, H. V. Jahn, unternahm mit seinen Schülern kürzere Turnfahrten in die nähere Umgebung Berlins und weiters, die ihn nach Mügen, nach Breslau und anderswohin führten. Deutlich ist diese Bewegung einen gewaltigen Umfang in den deutschen Turnvereinen genommen, der am nachfolgenden am Himmelfahrtstag zum Ausdruck kommt, an welchem sämtliche Vereine der Deutschen Turnerschaft mit ihren Abteilungen größere oder kleinere Wandertage unternehmen, um durch diese ihren verkörperten Führer, Dr. Ferd. Goeb, zu ehren. Der selbst ein eifriger Vorkämpfer des Wandertages gewesen ist. „Goeb-Wandertag“ hat man diesen Tag getauft, an welchem nach einer nicht einmal vollständigen Erhebung gegen 300 000 Turner und Turnerinnen den Mauern der Großstädte und auch kleinerer Siedlungen entströmen, sich vom gewohnten Wirkungskreis lösen und mit neuen und anderen Sinne zu schürfen und Kraft und Gesundheit in traulicher Zweisprache mit der Natur zu suchen. Möge ihnen dazu auch in diesem Jahre das schönste Wetter beschicken sein.

Sächsischer Verkehrstag in Meissen. Auf Veranlassung des Sächsischen Verkehrsverbandes findet in Meissen am 2. und 3. Juni d. J. der erste Sächsische Verkehrstag statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Vorträge über Fremdenverkehr und Wirtschaft und über Auslandspropaganda. Prof. Dr. Alt von der Landesregierung wird über den sächsischen Winter sprechen. Ein Gang durch die Meißner Weinberge, ein Marktfest auf dem Meißner Marktplatz, eine Besichtigung der Porzellanmanufaktur und der Albrechtsburg sind in dem umfangreichen Festprogramm vorgesehen.

Der Landesbürgererrat Sachsen, dem die Bürgerverbände des Freistaates Sachsen, der Provinz Sachsen und Ostbairischs angegeschlossen sind, hält in dem roten Freital am 9. und 10. Juni d. J. seinen diesjährigen Verbandstag ab. Am 9. Juni 10 Uhr im Fremdenhof „Deutsches Haus“ großer Festabend mit öffentlicher Rundgebung. Ansprachen: Landesbürgermeister Dr. Hans Wunderlich, M. d. R., Leipzig, 1. Vorsitzender des Landesbürgererrates Sachsen, Staatsminister a. D. von Poebell, Exzellenz, Berlin, Präsident des Reichsbürgererrates. Vortrag von Studienrat Dr. Hans Weh, Annaberg (Mitglied des Vorstandes des Landesbürgererrates Sachsen). Die politische Rot des deutschen Bürgerturns. Der interne Verbandstag findet am 10. Juni 10 Uhr im gleichen Lokale 11 Uhr 15 statt.

Regimentstag der 105er in Chemnitz. Welche Bedeutung hat nicht das Wort „Regimentstag“ für alte Soldaten! Schon lange vorher ruft es freudige Erwartung bei ihnen hervor. Auch von einer großen Zahl ehemaliger Angehöriger des altbewährten Regiments 105 ist der Wunsch nach einem Wiedersehen mit lieben Regimentkameraden, mit denen man im Krieg und Frieden Freund und Feind, Anstrengungen und Entbehrungen geteilt hat, gehegt worden. Der Militärverein der 105er in Chemnitz hat es sich deshalb zur Aufgabe gestellt, allen Kameraden am 2., 3. und 4. Juni in unserer schönen Stadt ein Fest des Wiedersehens zu bereiten. Schon seit Monaten ist der Verein an der Arbeit, seinen lieben Gästen den Aufenthalt in Chemnitz so angenehm wie möglich zu gestalten. Nicht eines jeden Kameraden, der einst die Uniformen mit der goldenen 105 getragen hat, sei es vor dem Kriege drüben jenseits des Rheins im schönen Straßburg, sei es im Felde oder in der Heimat, ist es nun, sich auch seinerzeit zu dem Feste zu rücken und seine Anmeldung zur Teilnahme baldmöglichst an Kamerad Friedrich Schöne, Chemnitz, Gravelotstr. 50, einzuliefern.

Tagung des Gesamtvorstandes des sächsischen Großhandels. Am 11. Mai 1928 trat der Gesamtvorstand des sächsischen Großhandels in Leipzig zu einer wichtigen Besprechung zusammen. Vertreten waren der Großhandel der Städte Leipzig, Dresden, Chemnitz und Jandau. In der sehr umfangreichen Tagesordnung wurde auch auf dem Entwurf des Industrie- und Handelskammerwahlgesetzes Stellung genommen und eine Resolution gefaßt, in der sich der Großhandel damit einverstanden erklärt, daß die Wahlberechtigung von der Erreichung einer gewissen Einkommensgrenze abhängig gemacht wird und verlangt, daß die Bestimmungen, wonach die Kammer diejenigen Betriebe, welche mangels Einkommens an sich nicht betriebsfähig sind, nach ihrer Art und ihrem Umfange zum Beitragspflichtigen kann, in eine Wahlbestimmung umgewandelt wird. Der in § 9 ausgesprochene Grundsat, daß jede Erwerbsgruppe eine ganz bestimmte Zahl Vertreter durch die Wahlordnung zugewiesen erhalten soll, widerspricht dem Grundgedanken der allgemeinen unmittelbaren Wahl. Als Maßstab für den Anteil an den Sitzen in der Handelskammer erscheint dem Großhandel am besten geeignet das Gesamteinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer, welches auf jede einzelne Wahlgruppe entfällt. — Zu der Frage der Neuregelung des Ausverkaufswesens stellte sich der sächsische Großhandel einmütig auf den Boden der Vorkläge, die der Deutsche Industrie- und Handelsstag gemeinsam mit der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels förmlich ausgesprochen hat. — Zu dem Problem der wirtschaftlichen und politischen Neuordnung Mitteldeutschlands begrüßt der sächsische Großhandel die bisherigen Vorarbeiten des Vorklägers in Leipzig und beschloß, sich an den weiteren Arbeiten, die auch im wohlverstandenen Interesse des mitteldeutschen Großhandels liegen, eifrig zu beteiligen. — Es wurden dann noch verschiedene Einzelfragen erörtert, von denen eine ganze Reihe als vorläufig anzuheben sind. — Nähere Auskünfte erteilt der Geschäftsführer der Landesgruppe Sachsen, Herr Dr. Jaeger, Chemnitz, Rochlitzer Straße 28, I.

Die Rechte der Arbeitslosen in der Krankenversicherung. Alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung beziehen, sind während des Bezuges dieser Unterstützung für den Fall der Krankheit vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse zu versichern. Diese Vorschrift des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, daß jeder Arbeitslose im Falle der Krankheit von der Krankenkasse, bei der er versichert werden muß, die Leistungen zu erhalten hat, die zur Behebung des Krankheitszustandes notwendig sind. Die Kasse muß auch Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit zahlen. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung sein. Selbstverständlich werden auch arbeitslose Wdnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe gewährt und ebenso ist beim Tode eines Arbeitslosen Sterbegeld zu zahlen. Soweit die Krankenkasse Familienhilfe gewährt, haben die Arbeitslosen ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie die Wartezahl, die für die Gewährung dieser Leistung in den Satzungen der Krankenkassen vorgeschrieben ist, zurückgelegt haben. Arbeitslose, die aus irgendwelchen Gründen keine Hauptunterstützung erhalten, haben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, Anspruch auf die Krank-

Leistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall vorliegt, Unbindung, Lohn während der Arbeitslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. In diesem Falle ist der Grund der Arbeitslosigkeit ohne jede Bedeutung für die Pflicht der Kasse, die obengenannten Leistungen zu gewähren. Auch Arbeitslose, die aus der Krankenversicherung ausgeschieden sind, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, haben die gleichen Ansprüche, wenn sie auch weiterhin arbeitslos sind und binnen drei Wochen der Versicherungsfall eintritt.

Berlinsonderzüge im Jahre 1928. Die Reichsbahndirektion Dresden gibt nunmehr eine Uebersicht über die Berlinsonderzüge bekannt, die auf Grund der endgültigen Vereinbarungen abgefahren werden sollen. Der erste Berlinsonderzug verläßt ab Dresden am 18. Juni und fährt an die Ostsee. Am gleichen Tage geht in Leipzig der erste Berlinsonderzug nach München ab. Der letzte Berlinsonderzug wird am 18. August wiederum von Leipzig nach München abgefahren werden. Die Züge verkehren in der Hauptsache von Dresden nach: der Ostsee, der Nordsee, Rönin, Berchtesgaden, Friedrichshafen und Stuttgart, sowie nach dem Glazer- und Rielensgebirge; von Chemnitz nach der Ostsee und Nordsee, und ab Leipzig nach München (über Chemnitz). — Sämtliche Züge führen nur die 3. Wagenklasse. Ueber die Verlehrsstagen und Zeiten, die Fahrpreise und allgemeinen Bedingungen werden Uebersichtstafeln hergestellt, die etwa vom 25. Mai an bei den Stationen zu erhalten sind.

Neue Elbkraftlinie. Gestern ist die neue Elbkraftlinie von Dresden über Weiher Orsch, Wehlitz, Stolpen, Reustadt nach Sebnitz eröffnet worden.

Wichtig für Auswanderer! Nur zu wenig ist es bekannt, wie viele unserer deutschen Auswanderer in Folge planloser und unbedenklicher Auswanderung bald in arbeitslosem Zustand geraten. Immer wieder beschäftigen dies und Uebersee bei uns einflussreiche Berichte. Keiner sollte den folgenschweren Schritt der Auswanderung unternehmen, bevor er sich nicht eingehend über die Verhältnisse des von ihm gewählten Ziellandes erkundigt hat. — Der Evangelische Hauptverein für Deutsche Auswanderer und Auswanderer in Wittenhausen a. d. Weira ist während der 30 Jahre seines Bestehens unzähligen Beratern und Führern in der schweren Entscheidung ihres Lebens geworden. Nach wie vor möchte er unsern Auswanderern diesen Dienst leisten und ihnen beim Scheiden aus der Heimat und auf dem Wege in die unbekannte Ferne helfen mit seinem Rate zur Seite stehen. Jede Auswanderung, um welche Fragen es sich auch handeln mag — über Auswanderung, Zielung, und Arbeitsmöglichkeiten, Kosten der Lebenshaltung, Einwanderung, und Passvorschriften usw. — erteilt er kostenlos. Probenummern seiner monatlich erscheinenden Zeitschrift „Der Deutsche Auswanderer“ stehen zur Verfügung. — Da er in diesen Tagen seinen Sitz nach Berlin verlegt, sind fortan alle Anfragen an folgende Anschrift zu richten: Evangelischer Hauptverein für Deutsche Auswanderer und Auswanderer, Berlin N. 24, Oranienburger Straße 1314.

Tagung des Verbandes der Tierzüchtervereine des Deutschen Reiches. In der Zeit vom 29. Mai bis 2. Juni 1928 findet in Dresden die 19. außerordentliche Tagung des Verbandes der Tierzüchtervereine des Deutschen Reiches statt. Es sind folgende Veranstaltungen vorgesehen: Dienstag, den 29. Mai, abends 7 Uhr im Saale der Harmonie-Gesellschaft, Landhausstraße 11, Empfang der Abgeordneten und Vorklammung. Mittwoch, den 30. Mai, vorm. 9 Uhr ebenda 1. Deutscher Hauptversammlung. Nachmittags 1/2 Uhr Empfang der Abgeordneten durch die sächsischen Führer im Neuen Rathaus. Abends 8 Uhr Festakt im Besonderen. Donnerstag, den 31. Mai, vorm. 9 Uhr im Saale der Harmonie-Gesellschaft Landhausstraße 11, 2. Deutscher Hauptversammlung.

Wie fühlt sich ein Stubenvogel wohl? Man merkt es einem Vogel im Käfig an, ob er sich wohl fühlt oder nicht. Wenn er sich wohl fühlt, mischen die Augenlein munter aus, er muß das Geißel glatt anliegen und das ganze Wesen muß von natürlicher Lebhaftigkeit sein. Das Tierchen darf keinen kurzen Atem haben und keine verklebte Rachenöffnung im Schnabel. Beim Einkauf muß man darauf achten, daß man als gefiederten Stubenvogel ein gefundes Exemplar bekommt. Zu seinem Wohlbefinden gehört ein genügend großer Raum, regelmäßige und seiner natürlichen Lebensweise angepaßte Fütterung, saubere seiner Stuben auf den Boden des Käfigs, etwas Kalk, z. B. ein Stück Sebia oder Mörstel von einer alten Wand, ferner lorralfähige Bewehrung vor Zugluft, vor Kälte, vor schnellem Temperaturwechsel und vor allem auch vor störendem Geräusch und vor Belästigung. Man darf das Tierchen auch nicht etwa längere Zeit greller Sonnenbestrahlung aussetzen.

Bei Verlust von Gegenständen auf der Eisenbahn. Hat ein Reisender einen Gegenstand im Zuge liegen lassen oder auch im Wartesaal oder andernorts im Bahngelände, so begeht er sich zweckmäßig nach dem nächsten Bahnhof und erstattet dort Verfassung. Der Bahnhof veranlaßt die Weiterleitung der Verlustanzeige nach dem zuständigen Bahnhofs. Ist kein Bahnhof in der Nähe, so genügt ein kurzes Schreiben an das am Ort jeder Reichsbahndirektion befindliche Fundbüro. Das Schreiben muß enthalten: den Tag des Verlustes, die Fahrstrecke oder den Verlustort, die Abfahrts- und Ankunftszeit zur Ermittlung der Zugnummer, die Beschreibung und Beschreibung des Gegenstandes, endlich die Anschrift.

100 000 Betten für erholungsbedürftige Kinder. Dank der mit erheblichen Mitteln von der öffentlichen und freien Wohlfahrtsvereine durchgeführten Kindergesundheitsfürsorge ist für frange und erholungsbedürftige Kinder in Deutschland auf beste Weise gesorgt. Nach einer vom Verein Landesausschuss für Kinder aufgestellten genauen Uebersicht ist die Gesamtzahl der deutschen Kinderheil-, Genesungs- und Erholungsanstalten gegenwärtig 1280 mit 60034 Betten. Davon unterhalten die freie Wohlfahrtsvereine 631 Heime mit 56000 Betten, die Städte und Landgemeinden 283 Heime mit 19000 Betten, die Landesfürsorgeverbände 33 Heime mit 5600 Betten, die Sozialversicherungsträger 27 Heime mit 2200 Betten. Die Jugendherbergen und Schullandheime sind in diese Uebersicht nicht mit eingerechnet.

Nächtliche Anwesenheit der Apotheken. Bei der Neuordnung der Arzneiverordnungen durch die Vertrauensapotheker von Krankenkassen ist festgestellt worden, daß sich in neuerer Zeit die Arzneirezepte vermehren, die von den Versicherten während der Nachtzeit, also zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in den Apotheken angefertigt und abgeholt werden sind. Die Apotheken sind in solchen Fällen berechtigt, eine Zulagegebühr von 1 RM. zu erheben. Es empfiehlt sich jedoch für die Krankenmittelher, nur in wirklich dringenden Fällen Arzneimittel in der Nachtzeit herstellen zu lassen oder abzugeben. Auch die Kassenzahl können dies dadurch berücksichtigen, daß sie bei Arzneien, die unbedingt während der Nachtzeit angefertigt werden müssen, auf dem Rezept das Wort „nocturnus“ d. h. „nachts“ vermerken. Wenn dann Rezepte ohne diesen Vermerk mit der Nachtzeit bei den Kassen in Rechnung gestellt werden, könnte der Verschärft in die Verlegenheit kommen, daß er wegen der unzulässigen Anwesenheit der Apotheken während der Nachtzeit für die Nachtzeit ersatzpflichtig gemacht wird.

Röthendroba. Hohes Alter. Am Sonntag hat in Röthendroba eine der ältesten Bewohnerinnen der Gegend, Frau Julie verw. Rager, im fast vollendeten 96. Lebensjahre.